

Laibacher Zeitung.



Nr. 40.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Ist die Rufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 18. Februar

Insertionspreis für bis 10 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 60 kr., 3mal 70 kr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel je Zeile 30 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Februar d. J. den Gymnasialprofessor und Privatdocenten an der Universität zu Innsbruck, Dr. Johann Müller, zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. Februar.

Die beiden Delegationen widmen sich ihren schwierigen und ermüdenden Arbeiten mit Ausdauer und Eifer, aber die Natur dieser Arbeit gestattet eben kein schnelles Weiterstreiten. In Betreff des Armeebudgets hat die Reichsrathsdelegation eine Reihe von Resolutionen angenommen, in welchen der Staatsverwaltung die gewünschten Reformen dringend empfohlen werden. Es ergibt sich hieraus die Absicht, das ganze Armeebudget principiell umzugestalten.

In den ungarischen Delegirtenkreisen scheint man hingegen von der ursprünglichen Absicht, eine sehr bedeutende Reduction des Armeebudgets, so wie es jetzt vorliegt, durchzuführen, abgekommen zu sein. Man hat eingesehen, daß das jetzige Militärbudget der möglichst getreue ziffermäßige Ausdruck der bisherigen Heeresorganisation und des bisherigen Militärverwaltungssystems sei, und daß daher, so lange diese Organisation und Verwaltung besteht, auch eine gründliche Aenderung und Herabminderung des Armeebudgets nicht möglich sei, wenn man nicht die Wehrhaftigkeit und Schlagfertigkeit des österreichischen Heeres für die nächste Zeit ernstlich gefährden will. Man wird daher das jetzige Budget nur als provisorisches, für das laufende Jahr gültiges, betrachten müssen, einzelne Abstriche daran vornehmen und zugleich die unabwiesliche Forderung daran knüpfen, daß sofort nach Zusammentritt des ungarischen Reichstages ein neues Wehrgesetz vorgelegt und im Zusammenhang damit von Seiten der obersten Armeebehörde die Reform der Organisation und Militärverwaltung ausgearbeitet werde. Interessant und wichtig werden jedenfalls die Verhandlungen in beiden Delegationen über die Heeresreform und die darauf zielenden Beschlüsse sein.

Was die Frage der Bedeckung des Ausfalles betrifft, welche zunächst die beiden Landesfinanzminister und Parlamente berührt, so ist vor allem zu erwägen, daß die Ziffer dieses Ausfalles noch nicht bekannt ist, daher auch über die Art der Bedeckung kein positiver Vorschlag gemacht werden kann. Je nach der Größe der Ziffer wird sich auch die Art der Bedeckung richten. Für eine kleinere Summe würde eine theilweise oder mäßige Steuererhöhung oder eine schwebende Schuld mit kürzeren Rückzahlungsterminen genügen, Mittel, welche bei einem größeren Deficit unzureichend erscheinen würden. Ueberdies sind noch zwei Fragen zu lösen, die das Finanzwesen Oesterreichs tief berühren, die Frage der gemeinsamen Staatsschuld und die Entschädigungsansprüche der Nationalbank.

Beide Fragen harren erst der gesetzlichen Regelung, die erstere, soweit es die zukünftige Verwaltung der früher gemeinsamen consolidirten Schuld und die zukünftige Rückzahlung der auch jetzt gemeinsamen Staatsnotenschuld betrifft, die zweite, die Bankfrage, welche in vielfachen Beziehungen in das ganze Finanzsystem der Gegenwart und Zukunft wesentlich eingreift und kaum gelöst oder auch nur momentan entschieden werden kann, ohne daß die Staatsverwaltung vorher genau die Höhe der Verbindlichkeiten kennt, welche aus dem Titel der Staatsschuld und aus der Deckung des laufenden Deficits erwachsen werden, und ohne daß wichtige principielle Fragen hinsichtlich der Organisation des Geld- und Bankwesens zwischen den Ministereien und Parlamenten beider Reichshälften endgiltig verhandelt sein werden.

Ueber die von der Regierung beschlossene, von allen Journalen so lebhaft discutirte Entscheidung in Betreff der Durchführung der Staatsgrundgesetze finden wir in der „Bohemia“ einen Artikel, der ein interessantes Streiflicht auf die Anschauungen und die Stimmung in den Regierungskreisen wirft. Er lautet:

„Durch die Antwort des Ministers Giskra auf die Interpellation des Abgeordneten Kuranda und durch den Bestrittenen Beschluß des Gemeinderathes ist der Incidenz-

fall über die Auslegung des Art. 4, betreffend das Wahlrecht der Gemeindegewählten, vorerst als erledigt zu betrachten. Diese Antwort wurde ursprünglich von Dr. Berger entworfen, im Ministerrathe genehmigt und von Dr. Giskra mit einer kleinen Einschaltung (an jener Stelle, wo von den 36 Gemeindeordnungen die Rede ist) aus Eigenem bereichert. Der leitende Grundgedanke dabei war, der Autonomie der Landtage nicht vorzugreifen, insofern als man das ihnen zustehende Recht, die fragliche Bestimmung des Staatsgrundgesetzes zur Durchführung zu bringen, nicht tangiren wollte.

Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, daß Freiherr v. Beust die Anschauungen, die für den Ministerrath maßgebend waren, nicht vollkommen theilte und dies auch im vertraulichen Gespräche zu erkennen gab. Natürlich konnte dem Reichskanzler nicht beikommen, sich eine Ingerenz in dieser Frage zu vindiciren. Andererseits dürfte das Ministerium durch seine Haltung in dieser Frage seine Stellung nach oben hin wesentlich gekräftigt haben, da es bei diesem Anlasse Gelegenheit hatte, darzuthun, wie ungerechtfertigt die Verdächtigung war, die seine Gegner aussprengten, das Cabinet werde jeder Zeit der willige Sklave der augenblicklichen Strömung sein. Diesmal bewies das Ministerium, daß es sich nur von seiner Rechtsüberzeugung und von keinen anderen Einflüssen leiten ließ.

Wenn dem gegenüber heute eine Stimme sich erhebt, die darauf hinweist, daß dieser Streitfall vor das Forum des Reichsgerichtes gehört, und der Regierung daraus einen Vorwurf macht, daß sie mit der Vorlage über die Organisation dieses Gerichtshofes „so lange“ zaudert, so muß man sich billig wundern über die Naivetät, welche die Vorstellungen über die Thätigkeit der neuen Minister beherrscht. Erheischt schon die administrative Thätigkeit eine ganze Manneskraft, so wird ihr physisches Leistungsvermögen durch die gesetzgeberischen Aufgaben vollends über die Möglichkeit angepannt.

Man stelle sich bei aller Befestigung jeglicher bürokratischen Schwerefälligkeit die Sache doch nicht so vor, als ließen sich die Gesetze aus dem Aermel schütteln. Das Ausarbeiten eines Gesetzentwurfes erheischt denn doch einige ruhige Ueberlegung. Hat der Herr Ressortminister den Entwurf fertig, so wird er unter die anderen Minister vertheilt, die ihn wieder durchstudiren müssen, und dann erst gelangt er in die Plenarberatung im Ministerrathe. Daß Männer, wie die Mitglieder des jetzigen Ministeriums, nicht unbedingt zu allem „Ja“ sagen, worüber referirt wird, kann sich Jeder an den Fingern abzählen und damit auch den Grund finden, warum die Gesetzentwürfe nicht schiffelweise ausgehütet werden. Decennien bedurfte es, um die principielle Anerkennung des jetzt herrschenden Systems zu erobern, und wenige Wochen sollten genügen, es praktisch durchgeführt zu haben?

Ein kleiner Zusatz im Gesetzestexte hätte jeden Streit ausschließen können; daß man ihn zu machen verabsäumte, war vielleicht ein Boß, den die Legislative schoß, weil ihr die Treiber dicht auf den Fersen saßen, zur Beruhigung kann es übrigens dienen, daß auch die Gesetzentwürfe, betreffend den Reichsgerichtshof bereits in Angriff genommen sind. Zunächst dürfte jedoch der Ministerrath sich mit dem Gesetzentwurf über die richterliche Gewalt und das Verhältniß der Disciplinargewalt gegenüber den Richtern zu befassen haben, der, 56 Paragraphen umfassend, schon in der Freitagssitzung zur Verhandlung kommen soll.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 15. Februar.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Fürst Auersperg, Graf Taaffe, v. Plener, Graf Potocki, Dr. Brestel, Dr. Berger. Vicepräsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Brauer in Böhmen, der Prager Handelskammer, der brauberechtigten Bürgerschaft in Pilsen und der Brauer Oberösterreichs wegen Einführung der Malzsteuer.

Referent Mayer trägt den eingehenden Bericht des Ausschusses vor, der folgende Anträge stellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung sei aufzufordern, dem Reichsrathe längstens im Jahre 1868 ein Gesetz über die Einhebung der Biersteuer zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, welches folgende Grundsätze zu enthalten hat:

1. Statt der jetzt bestehenden Einhebung der Biersteuer von der Bierwürze solle in Zukunft die Steuer vom Malze nach dem Gewichte eingehoben werden;

2. die Versteuerung hat in dem Momente zu geschehen, wo das Malz zum Brechen in die Maschine gebracht wird;

3. die Höhe des Steuerfußes für den Centner Malz wäre so zu berechnen, daß derselbe dem jetzt bestehenden entspricht, jedoch mit einem Nachlasse, welcher die Steuer in den diesseitigen Königreichen und Ländern mit jener in den Ländern der ungarischen Krone gleichstellt;

4. die Controle über die richtige Versteuerung wäre durch Voranmeldung von Seite des Steuerpflichtigen anzubahnen.

Die Controle wäre ferner zu handhaben: a) Durch genaue Evidenzhaltung der Räumlichkeiten und Gefäße jeder Brauerei; b) durch Sperren und Ueberwachung der zum Brechen des Malzes verwendeten Mühlen oder Maschinen; c) durch Verbot der Verwendung von Malzsurrogaten zur Biererzeugung;

5. eine wirksamere Bestrafung der Defraudation. Dazu sei von der Regierung gleichzeitig im Reichsrathe eine Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Strafgesetzes über Gefäßübertretungen, zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wobei namentlich von dem Principe auszugehen wäre, daß die Bestrafung der Gefäßverletzungen vor den ordentlichen Richter gewiesen werden würde.“

Nach dem Vortrage des Berichterstatters ergeht Se. Excellenz der Finanzminister Dr. Brestel das Wort, indem er zunächst darauf hinweist, daß unter den indirecten Steuern die Biersteuer bei weitem das größte Ergebnis abwirft. Für heuer allein ist dasselbe auf wenigstens 15 Millionen veranschlagt, und bei etwaigen Reformen und Aenderungen ist daher die höchste Vorsicht geboten.

Man kann kaum sagen, daß der gegenwärtige Steuermodus der Entwicklung der Bierindustrie im Wege stand, da dieselbe gerade bei uns einen so großartigen Aufschwung genommen, einen größeren, als in allen Nachbarländern.

Auch bei der Einführung der Malzsteuer wäre eine Controle nothwendig, welche wieder, wie jetzt, hier und da Beschwerden hervorrufen würde.

Der Finanzminister beleuchtet nun in eingehendster Weise den gegenwärtigen Steuermodus und die Bedenken, welche gegen einen neuen Modus zu berücksichtigen wären, namentlich in Betreff etwaiger Defraudationen; zu berücksichtigen ist, daß die Brauer Niederösterreichs sich im entgegengesetzten Sinne, wie jene Böhmens aussprachen, wobei zu bemerken, daß die Steuerentrichtung beider eine beinahe ganz gleiche ist.

Die gestellten Anträge zielen weniger auf Aenderung des Einhebungsmodus als der Steuerhöhe hin. Das Steuererträgniß in Preußen beträgt allerdings nur drei Millionen, aber unter unseren finanziellen Verhältnissen ist eine ähnliche Herabsetzung der Steuer nicht denkbar. Der Regierung ist es aus den obwaltenden Umständen nicht möglich, gegenwärtig eine bindende Erklärung abzugeben, und aus diesem Grunde bittet der Finanzminister, sich nicht jetzt schon definitiv für einen bestimmten Modus zu entscheiden.

In dieser Frage ist das volkswirtschaftliche Moment nicht so hervortretend, da es sicher ist, daß die Industrie sich in erfreulichster Weise entwickelt hat. Die Regierung wird die Angelegenheit der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung unterziehen, und versichert, daß sie eventuell sofort mit entsprechenden Anträgen vor das Haus treten wird.

(Während der Rede des Finanzministers haben sich auch die anderen Minister im Hause eingefunden, so daß die Ministerbank vollständig besetzt ist.)

Dr. Nyger spricht gegen die Anträge.

Abg. Wickhoff erörtert das gegenwärtige Steuersystem, das selbst dem Gewissenhaftesten es unmöglich mache, nicht gegen die Vorschriften sich zu verstoßen. Die Steuer habe allerdings ein hohes Erträgniß abgeworfen, aber die Production habe abgenommen, ebenso die Zahl der Producenten. Die Bierproduction wird jetzt concentrirt, und gerade das: die Entfernung vom Produktionsorte vertheuert für den Consumenten das Bier.

Die kleinen Bierbrauereien waren früher kleine Oasen des Wohlstandes auf dem Lande, dem sie auch in agrarischer Beziehung sehr wohlthätig dienten. Redner bespricht nun das amerikanische Markensystem, dessen Einführung bei uns aus manchen Gründen unmöglich sei, dagegen empfehle sich die Malzsteuer. In Baiern werfe die Bierproduction 9 Millionen ab, die Controle koste nur etwa 4 Percent des Ertragnisses. Schließlich sei noch ein politisches Moment zu beachten.

Die Petition aus Böhmen sei von vielen czechischen Bürgern unterschrieben, die sich zum ersten Male an den Reichsrath wenden. Die sorgfältigste Berücksichtigung der materiellen Interessen wäre das sicherste Mittel, allseitig zu versöhnen, und die Vertreter der noch fehlenden Stämme in diesem Hause zu versammeln; indessen habe der Standpunkt der Regierung ebenfalls seine Berechtigung und deshalb stelle er den Vermittlungsantrag: „Die Regierung möge die Reform der Biersteuer mit Berücksichtigung des Ausschussberichtes in Erwägung ziehen und bald möglichst eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Verhandlung unterbreiten.“

Der Antrag wird beinahe vom ganzen Hause unterstützt.

Abg. Skene weist auf das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn hin. Ein Verein könne nur bestehen, wenn auf beiden Seiten eine gleiche Besteuerung bestehe.

Nun zahle man aber in Ungarn für einen Eimer 12grädigen Bieres nur 85 kr., bei uns 1 fl. 20 kr. Deshalb müsse man auf eine gleiche Ansetzung der Steuer dringen, die nicht schnell genug im Interesse der Production angestrebt werden kann.

Man besteuere bisher am liebsten dort, wo am bequemsten einzuhoben war, ohne die volkswirtschaftlichen Interessen zu beachten. Wenn diese aber berücksichtigt und gefördert werden, dann ist dies besser, als wenn wir täglich eine Portion Grundrechte votiren.

Es wird allerdings nicht leicht sein, nun über Nacht alle Uebelstände abzuschaffen. Redner empfiehlt die Anträge des Ausschusses, indem er glaubt, eine PreSSION werde wohlthätig wirken.

Dr. Banhaus meint, es gebe keine Industrie, die so sehr belästigt werde, als die Bierindustrie. Dies müsse geändert werden, und dies lasse sich theilweise schon im administrativen Wege bessern.

Redner verlangt, daß man bei der Prüfung der Frage nicht etwa bloß die Finanzorgane höre, sondern auch andere Männer.

Die Petenten begehren nicht in erster Reihe die Herabsetzung der Steuer, sondern die Abschaffung der Moleststeuer durch die Finanzorgane. Redner ist übrigens für den Antrag Wichhoffs.

Abg. Lippmann betont, daß gerade der Umstand, daß in Böhmen sehr viel defraudirt wird, die Ursache der Petition war.

Man hofft eben eine gleichmäßige Vertheilung der Steuer, daß nicht gerade der Gewissenhafte und Ehrliche mehr zahlen solle, als der nicht gewissenhafte Concurrent.

Die Abgg. Figuly und Mayer sprachen für die Ausschussanträge.

Der Finanzminister schloß die Generaldebatte mit einer längeren, gediegenen Rede ab, in welcher er in erster Reihe die Unmöglichkeit hervorhob, unter den gegenwärtigen Umständen eine Steuer herabzusetzen.

In der Specialdebatte schlug Skene zu dem Wichhoff'schen Antrag folgenden Zusatz vor:

„Es sei die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session ein Gesetz einzubringen, welches den Ansat für die Biersteuer bei den durch den Reichsrath vertretenen Ländern nach den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn regelt.“

Der Antrag wurde, nachdem Herr v. Plener gegen denselben gesprochen, mit ansehnlicher Majorität angenommen, da für denselben beinahe die ganze Linke und das Centrum stimmten (mit ihnen die Minister Herbst, Giska und Berger), während die ganze Rechte, mehrere Abgeordnete der Linken und die Minister Taaffe, Prestel und Plener dagegen waren. Noch ist eine Interpellation in Betreff der Uebelstände bei Viehtransporten auf den Bahnen in Galizien und der Bukowina zu erwähnen, auf welche der Handelsminister unter Beifall mit der Zusage sofortiger Abhilfe antwortete.

(Von der Delegation des Reichsrathes.)

In der am 14. d. Mittags stattgefundenen Sitzung der Section des Budgetausschusses für das Budget des Reichskriegsministeriums erstattete Delegirter Ritter v. Scrinzi den Bericht über das gemeinsame Marinebudget für das Jahr 1868 und beschloß die Section, es sei demselben eine historische Zusammenstellung der Budgets von den Jahren 1862 bis einschließlich 1867 anzuhängen, ohne jedoch aus dieser Zusammenstellung eine Durchschnittsziffer des Marine-Erfordernisses berechnen zu wollen.

In der am 14. d. Vormittags unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. v. Kaiserfeld stattgefundenen sechsten Sitzung des Plenums des Budgetausschusses, welcher von Seite der Regierung Ihre Excellenzen Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke und der Präsident des Obersten Rechnungshofes Graf Mercandin beiwohnten,

wurde in der Berathung des von der Section vorgelegten Berichtes betreffend das Budget des Reichsministeriums fortgefahren.

Delegirter Freiherr v. Eichhoff stellte zu Absatz 9 des Berichtes den Antrag, es möge der Passus, daß bei der Militärcentralbuchhaltung in diesem Jahre keine neuen Beamten angestellt und auch keine Beförderungen vorgenommen werden mögen, gestrichen werden, welcher Antrag auch angenommen wurde.

Sodann wurden sämtliche Anträge der Section nach eingehender Erörterung genehmigt und nur bei der Begründung über die Streichung des Cap. 6: Reserve per 50.000 fl. über Antrag des Delegirten Dr. Banhaus beschloß, die Eingangsgründung, welche eine Zusammenstellung der an das Reichsministerium übergegangenen Geld- und Capitalvorräthe gibt, als nicht zur Begründung gehörig an diesem Orte auszulassen und in einem eigenen Absätze am Schlusse einzuschalten.

Nachdem dem Ministerium über Antrag der Section auch noch das Birement innerhalb der einzelnen Titel zugestanden war, wurde Delegirter Freiherr von Hoch zum Berichterstatter für diesen Theil des Budget bestimmt.

Sofort ersuchte der Obmann, zur Wahl eines Generalberichterstatters zu schreiten, und vereinigten sich hierin die Stimmen auf den Delegirten Ritter von Pipig.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.

(Von Reichsrathe.) Der confessionelle Ausschuss des Abgeordnetenhauses nahm seine Sitzungen am 14. d. M. wieder auf. Se. Excellenz der Cultus- und Unterrichtsminister, welcher in dieser Sitzung erschienen war, theilte mit, daß das von dem Ausschusse ausgearbeitete interconfessionelle Gesetz seitens der Regierung einer Berathung unterzogen wurde, und daß dieselbe dem Entwurfe principiell zwar zustimme, aber aus Gründen der Systematik des Gesetzes wünsche, einzelne Zusätze und Aenderungen in dasselbe aufgenommen zu sehen, namentlich betonte Se. Excellenz die Friedhofs- und Feiertagsfrage und die Angelegenheiten bezüglich der gemischten Ehen sowie der Beiträge zu den Kunst- und Bildungsanstalten, und beschränkte in dieser Beziehung die Ausscheidung eines Theiles dieser im Religionsgesetzentwurf des Ausschusses behandelten Angelegenheiten aus diesem Gesetze und die Uebertragung derselben in das interconfessionelle Gesetz.

Nach einer eingehenden Debatte über die formelle Frage, inwiefern der den Mitgliedern des Hauses bereits vorliegende Gesetzesentwurf einer neuerlichen Berathung unterzogen werden könne, an welcher sich die Abg. Dr. v. Figuly, Dr. Nachbauer, Dr. Sturm, Dr. Dienstl, Andriewicz, Groß (Wels), Schneider und Kuranda theiligten, stellte Dr. Zyblikiewicz folgenden Antrag: „Es sei das Haus in Kenntniß zu setzen, daß der Ausschuss seine Berichte einer neuerlichen Berathung behufs des Einvernehmens mit der Regierung unterziehen werde, und somit an das Präsidium die Bitte zu stellen, die Berichte vorläufig nicht auf die Tagesordnung zu setzen.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen der von Dr. Nachbauer gestellte Antrag angenommen, lautend: „Der Ausschuss hat vom Hause die Ermächtigung zu erbitten, sich mit der Regierung bezüglich der vorliegenden Gesetzesentwürfe ins Einvernehmen zu setzen und allfällige Zusätze und Abänderungen unmittelbar entgegenzunehmen, darüber in Berathung zu treten und seinerzeit Anträge zu stellen.“

Hiermit war der Gegenstand der Verhandlung beendet und wurde zu einer Neuwahl des Obmannstellvertreters an Stelle des gewesenen Abg. Baron Herbert und eines Schriftführers an Stelle des erkrankten Dr. Kardasch geschritten; erstere Wahl fiel auf den Abg. Superintendenten Schneider, letztere auf den Abg. Herrmann.

Der vom Ausschusse erstattete Bericht, womit der Entwurf eines interconfessionellen Gesetzes vorgelegt wird, ist auch bereits vertheilt und veröffentlicht worden, und wir geben hiermit im wesentlichen diejenigen Aenderungen an diesem Gesetzesentwurfe, welche nach einer von der Regierung in der gestrigen Ausschusssitzung gemachten Mittheilung von derselben als wünschenswerth bezeichnet wurden.

Art. 1 (eine bloße formelle Einleitung der nachstehenden Bestimmungen) hätte zu entfallen.

Art. 2 hätte zu bestimmen, daß eheliche Kinder der gemeinsamen Religion ihrer Eltern zu folgen haben, bei gemischten Ehen entscheidet das Geschlecht, doch können die Ehegatten hierin durch Vertrag eine Abänderung treffen. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter.

Alinea 2 des Art. 3 werde dahin abgeändert, daß den Eltern rücksichtlich der noch nicht 7 Jahre alten Kinder auch das Recht zustehe, das Religionsbekenntniß derselben zu ändern.

Nach derselben Bestimmung sollen auch Kinder, welche vor dem zurückgelegten 7. Jahre legitimirt werden, behandelt werden.

Art. 4, welcher bestimmt, daß nach vollendetem 14. Lebensjahre jedermann die freie Wahl des Religionsbekenntnisses zustehe, habe aus dem ersten Abschnitte betreffend das Religionsbekenntniß der Kinder zu entfallen und sei an die Spitze des zweiten Abschnittes betreffend den Uebertritt von einer Religion zur anderen zu stellen, mit dem Beifolge, daß diese freie Wahl des

Religionsbekenntnisses nöthigenfalls von der Behörde zu schätzen ist.

Art. 6, daß demjenigen, welchem die freie Wahl des Religionsbekenntnisses zufomme, auch der Religionsübertritt freistehe, hätte dafür zu entfallen.

Die Meldung des Religionsübertrittes (Art. 8) habe bei der politischen Behörde zu erfolgen und sei erst von dieser dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft zu übermitteln, dagegen habe der Convertit seinen Eintritt in die neugewählte Kirche dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich zu erklären.

Ein Zusatz zu Art. 10 habe zu bestimmen, daß eine Function des Gottesdienstes oder der Seelsorge, welche von Vorstehern oder Dienern einer Kirche oder Religionsgenossenschaft in Ansehung der Angehörigen einer anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft vorgenommen wird, im Falle erstere nicht durch Seelsorger oder Diener der letzteren Religionsgenossenschaft selbst angegangen wurden, oder es doch die Satzungen und Vorschriften dieser gestatten, als rechtlich unwirksam anzusehen ist, und daß die Behörde auf Ansuchen der beinträchtigten Privatperson oder Religionsgenossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren hat.

Art. 13, wonach die Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft niemals zu einer Beitragsleistung für die Zwecke einer anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft verhalten werden können, solle dahin geändert werden, daß hievon ausdrücklich der Fall ausgenommen werde, wenn jemandem die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen oder wenn rechtskräftige Urkunden oder grundbücherliche Eintragungen die privatrechtliche Verpflichtung zu einer solchen Leistung erweisen; keinesfalls aber solle einem Seelsorger das Recht zustehen, Taxen oder Stolgebühren von den Angehörigen einer anderen Confession zu fordern, außer wenn er auf deren Verlangen die betreffende Function wirklich verrichtet hätte.

Dieselbe Bestimmung hat auch auf Beiträge zu Unterrichtszwecken Anwendung.

Wenn aber Angehörige zweier verschiedener Religionsbekenntnisse zu einer Schulgemeinde vereinigt sind, so haben dieselben ohne Unterschied der Confession zur Erhaltung der Schule und der Lehrer, jedoch mit Ausschluß des Religionslehrers, beizutragen.

Alle mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehenden bisherigen Ansprüche der Geistlichen, Schullehrer, Messner, Organisten und Anstalten sind als erloschen zu betrachten.

In Ansehung der Begräbnisse (5. Abschnitt) hat das Gesetz zu bestimmen, daß keine Religionsgemeinde der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe versagen darf, wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn es sich um die Bestattung einer gefundenen Leiche handelt und in einem Umkreise von 3 Meilen sich kein Friedhof für die der Religion des Verstorbenen Angehörigen vorfindet.

In Ansehung der Festtage (6. Abschnitt) wird bestimmt, daß niemand zur Beobachtung der Feiertage einer anderen Religion genöthigt werden könne; doch ist an Sonntagen während des Gottesdienstes sich (den Nothfall ausgenommen) jeder öffentlichen Arbeit oder jedes Handelsbetriebes zu enthalten und hat an den Festtagen was immer für einer Kirche, während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses so wie bei den herkömmlichen feierlichen Processionen alles zu unterbleiben, was eine Störung der Feier zur Folge haben könnte.

Wenn für die Angehörigen der einen Religion das Glockengeläute an einem bestimmten Tage zu unterbleiben hat, so braucht die aus Bekennern einer anderen Religion gebildete Gemeinde sich desselben nicht zu enthalten. Gemischte Schulen richten sich, unter thunlicher Berücksichtigung für die religiösen Pflichten der übrigen, nach der Mehrheit der Schüler.

In dem zu den Schlussbestimmungen gehörigen Art. 14, welcher die fernere Rechtswirksamkeit aller diesem Gesetze widersprechenden Vorschriften bestimmt, soll auch insbesondere der fortan aufgehobenen Vorschriften über die religiöse Erziehung der in die öffentliche Pflege genommenen Kinder gedacht werden.

Ueber die ungarische Anleihe

Schreibt ein Wiener Correspondent der „N. N. Ztg.“: Es ist allerdings eine Thatsache, daß bedeutend weniger als die Hälfte von dieser Anleihe gezeichnet worden ist; es ist ferner wahr, daß die ungarische Regierung für die Zwecke, um derenwillen die Anleihe ausdrücklich und ausschließlich contrahirt wurde, nämlich für den Bau desjenigen Theiles von dem projectirten Eisenbahnetz, dessen der Verkehr dringend bedarf, nicht mehr Capital braucht, als ihr durch den Ertrag der Zeichnung zufließt. Nun wirft man die Frage auf: wenn Ungarn zunächst wirklich nur fast 100 Millionen (nominell) braucht, warum hat es denn 212 Millionen gefordert? Die Frage scheint berechtigt. Ich bin in der Lage, dieselbe zu beantworten. Als Herr v. Pongrácz über die Anleihe mit der Société générale in Paris unterhandelte, waren düstere Wolken am politischen Horizonte aufgezogen. Die Befürchtung, es werde der Krieg unvermeidlich sein, war nicht unberechtigt, und unter diesen Umständen schien

Finanzminister die Vorsicht zu gebieten, den ganzen Betrag der Anleihe abzuschließen, um die Capitalien sicherzustellen und um die Eisenbahnbauten durchzuführen zu können, auch für den Fall, daß das Reich in den Krieg verwickelt werden sollte. Inzwischen befestigte sich wieder die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, und sofort unternahm Herr von Pongy Schritte, um das Auslegen der ganzen Anleihe hintanzuhalten, d. h. um nicht die Gefahr zu laufen, überflüssiges Geld annehmen und unverzinslich in seine Casse legen, also sein Budget überflüssigerweise belasten zu müssen. Diese Verhandlung war es, welche das Ausschreiben der Subscription aufgehalten hatte. Anfanglich hatte Herr v. Pongy einige Aussicht, die Société générale zu bewegen, nur die Hälfte der Anleihe vorläufig auf den Markt zu bringen, aber schließlich bestand die Gesellschaft auf ihrem Recht, und Herr von Pongy, durch den Vertrag gebunden, mußte sich fügen. Nun erfolgte die Ausschreibung, und das Ergebnis derselben ist eben, daß dem ungarischen Finanzminister nicht mehr Capital geliefert werden kann, als er für die erste Bauperiode braucht. Ich kann Ihnen versichern, daß derselbe dieses Ergebnis als kein Unglück, kein Fiasco betrachtet.

Oesterreich.

Prag, 15. Februar. (Zur bevorstehenden Landtagsession) erfolgen nach bereits hieher gelangten Eröffnungen mehrere Mandats-Niederlegungen von deutschen Abgeordneten; auch der Unterrichtsminister resignirt auf sein Landtagsmandat.

Bodenbach, 15. Febr. (Hannoveraner) haben zahlreich Bodenbach passirt, ein Separatzug der Staatsbahn ist für 800 Personen bestellt. Die Hannoveraner bringen als Geschenk eine Silber-Reiterstatue.

Vest, 15. Februar. (Die israelitischen Notablen) sind vollzählig hier eingetroffen. Heute fand eine Vorconferenz statt. Morgen ist die Vorstellung bei Eötvös. Eine lebhafteste Discussion herrscht wegen der Unterrichtssprache am eventuellen Rabbiner-Seminar, wahrscheinlich wird man sich für die ungarische entscheiden.

Russland.

Berlin, 15. Febr. (Verschiedenes.) Die „N. N. Ztg.“ schreibt: Graf Bismarck nahm lediglich aus Gesundheitsrücksichten seinen Urlaub. Der Urlaub steht mit den letzten parlamentarischen Vorgängen, welche seine politischen Konsequenzen haben werden, in keinem Zusammenhang. — Die „Kreuz-Ztg.“ meldet: Es ist zweifelhaft, ob Graf Bismarck überhaupt abreist. — Der Zollunbedrath tritt am 24. Februar zusammen. — Die „Kreuz-Ztg.“ bestätigt die Mittheilung des „Journal de St. Petersbourg“, daß Preußen die gemeinsamen Schritte der Westmächte und Oesterreichs in Belgrad nicht unterstützt habe. — Die „Kreuz-Ztg.“ bespricht den Zwischenfall wegen der hannoverschen Legionäre und betont das Streben für eine innige Verständigung mit Oesterreich.

München, 15. Februar. (Die letzten Wahlen für das Zollparlament) ergaben 9 Conservative, 7 Liberale und 7 Ultramontane. Vier Abgeordnete wurden doppelt gewählt, in drei Bezirken werden engere Wahlen stattfinden.

Florenz, 15. Febr. (Die päpstliche Staatsschuld. — Finanzielles.) Die „Italienische Correspondenz“ erfährt, der Staatsrath habe in einer Plenarsitzung sein Gutachten dahin abgegeben, daß die italienische Regierung die auf die annexirten päpstlichen Provinzen entfallende Quote zu zahlen habe. — Der „Corriere italiano“ versichert, die Mitglieder der Majorität der Kammer, welche einen Couponsabzug vorschlagen wollten, haben hierauf verzichtet, weil der Finanzminister entschlossen war, diesen Antrag zu bekämpfen.

Paris, 15. Februar. (Ministerwechsel. — Rumänen. — Handelsvertrag mit Mecklenburg. — Ali Pascha.) Die „Patrie“ dementirt in absoluter Weise alle Gerüchte, betreffend Ministerveränderungen oder Verfassungsänderungen. — Dasselbe Blatt, die jüngste Erklärung des rumänischen Ministers Bratiano in der Bukarester Kammer auslegend, wirft der rumänischen Regierung vor, sich den Anschein gegeben zu haben, sich von Frankreich gänzlich zu trennen. — Die „Patrie“ fügt hinzu, die rumänische Regierung soll nicht sich auf Ablenkungen verlegen, die auf Zweideutigkeit beruhen. Rumänien würde seine Interessen und Dankbarkeitspflichten gegen Frankreich verkennen, wenn es auch nur mittelbar panslavistische Umtriebe begünstigen und die Politik des Fortschrittes und der Erhaltung bekämpfen würde, die Frankreich im Oriente befolgt. — Die „France“ meldet: Graf v. d. Goltz hat heute dem Kaiser einen Besuch abgestattet. Gegenstand desselben war die Auswechslung der Unterchristen des Handelsvertrages zwischen Frankreich, Preußen und Mecklenburg, welcher heute ratificirt wurde. — Dasselbe Blatt dementirt die telegraphische Nachricht über eine bevorstehende Reise Ali Pascha's nach Paris.

England. (Reformbewegung.) Eine am 11. d. M. in Manchester stattgefundene Conferenz der „National Reform Union“ stellt in ihren Resolutionen

ihre politische Program für die nächste Zukunft. Die Reformacte wird darin als eine vorläufige Abschlagszahlung bezeichnet und die Streichung der die Wahlberechtigung bedingenden Steuerclauseln, Abschaffung der Minoritätsvertretung, Umformung des Grafenschaftscensus nach dem Muster des städtischen, Schutz der Wähler durch geheime Abstimmung, gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Sitze nach Maßgabe der Bevölkerung und des Besitzes und die Verkürzung der Sessionsperiode auf drei Jahre verlangt. Die Parlamentsmitglieder Jakob Bright, Bazley, Phillips und einige andere beantragten und befürworteten die dieses Programm enthaltenden Resolutionen.

London, 15. Februar. (Graf Derby. — Unterhaus.) Graf Derby ist wieder bettlägerig; er befindet sich in einem sehr geschwächten Zustande. — Die Regierung erklärte, daß anstatt St. Thomas eine britische Insel als Dampferstation bestimmt werde. Die Regierung ersuchte um Verlängerung der Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland.

— (Die Lage der Dinge in Irland) hat sich nach der Ansicht der „Engl. Corr.“ noch immer nicht gebessert. Weder die bisherigen Verurtheilungen, noch die Aufhebung der Habeas-corporis-Acte, noch auch die verschärfte Wachsamkeit der Militär- und Polizeibehörden seien bisher im Stande gewesen, dem Feniethum ein Ende zu machen, und wage dieses auch seinen offenen Kampf, so sei seine Tactik, bald da, bald dort alarmirend aufzutreten, eine nicht minder wirksame und insofern eine gefährliche, als dadurch das Land in einem Zustande ewiger Unruhe bleibe. Das Geschäft liege darnieder, niemand wage sich an weittragende Speculationen, das Capital halte sich fern, Grund und Boden fallen im Preise, kurz, es seien Zustände, wie sie in einem Lande nicht anders sein können, in dem sich eine rebellionslustige Partei ununterbrochen bemühe, das Vertrauen in die Stabilität des Bestehenden zu untergraben.

Portugal. (Unruhen.) Dem „Etendard“ zufolge lassen die Zustände in Portugal noch immer viel zu wünschen übrig. Namentlich sei es anlässlich der Parlamentswahlen zu Unruhen gekommen. Außerdem gebe die Theuerung noch immer den Anstoß zu Emeuten und in Villa-Nova de Formelicoa sei es zwischen der Bevölkerung, welche einen Getreidetransport zurückhalten wollte, und dem Militär zu einem Zusammenstoß gekommen, wobei beiderseits von den Waffen Gebrauch gemacht wurde. 4 Tode und 15 Verwundete seien auf dem Platze geblieben. In Porto sei in zahlreich besuchten Meetings der Rücktritt der Regierung verlangt worden, ähnliche Tendenzen seien in den Lissaboner Clubs vorherrschend. Die progressivistische Partei werde aller Wahrscheinlichkeit nach die Oberhand behalten.

Bukarest, 14. Februar. (Die Banden.) Gelegentlich der von Carp an das Ministerium gerichteten Interpellation wegen Organisirung bewaffneter Banden in Rumänien beschuldigte derselbe in directer Weise das Ministerium, die Interessen des Landes compromittirt zu haben, indem es die Politik der Westmächte, insbesondere Frankreichs, verließ und sich der nordischen Politik zuwandte. Der Minister des Innern, Johann Bratiano, wies diese Anklage mit Entrüstung zurück. Der Minister erklärte, daß keine bewaffneten Banden im Lande seien und daß die Regierung deren Organisirung zu hindern vermöge. Rumänien war, ist und wird stets gegen Frankreich erkenntlich sein, weil es demselben verdankt, was es heute ist; niemals werde es die Fahne gegen die französische Regierung erheben. Nichtsdestoweniger müsse Rumänien alles, was von ihm abhängt, thun, um gute Beziehungen zu den anderen Garantemächten, welche ihm ihr Wohlwollen bezeigen, zu unterhalten. Rumänien habe nothwendig, sich im Innern stark zu organisiren, um seiner Neutralität gegen wen immer Achtung zu verschaffen, ohne jedoch jemanden zu provociren oder zu beunruhigen. Rumänien könne heute keine auswärtige Politik haben; seine Politik sei eine nationale; wenn es stark sein wird, werde man es in Berechnung ziehen und dann erst könne es an Allianzen denken. Diese Erklärung wurde seitens der Deputirten und der Tribüne mit anhaltendem Beifall aufgenommen. Hierauf wurde eine Motion eingebracht, in welcher erklärt wurde, daß die Kammer und das Land volles Vertrauen in das gegenwärtige Ministerium haben, sowohl was sein Verhalten in der auswärtigen Politik, als auch jenes in der inneren Politik betrifft. Die ganze Kammer mit Ausnahme von ungefähr zehn Deputirten erhob sich und stimmte für diese Motion. Dieses Votum wurde mit warmen Beifallsbezeugungen aufgenommen.

Athen, 14. Februar. (Kammer aufgelöst.) Das Ministerium Bulgaris hat die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen sind auf den 2. April anberaumt. Die Kammer wird am 7. Mai eröffnet.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachricht.) In dem Befinden Sr. Erlaucht des Herrn Oberstpostmarschalls Grafen Kueffstein hält eine leichte Besserung an, welche die fast geschwundenen Hoffnungen auf die Erhaltung des Kranken neu belebt.

— (Die wachsende Arbeiterbewegung) läßt es wünschenswerth erscheinen — schreibt man der „N. B.“ aus Wien — daß die Bestrebungen endlich praktischen Zwecken jugelent, und an die Stelle der allgemeinen,

mehr oder weniger theoretischen, Declamationen fruchtbringende Discussionen gesetzt werden. Es ist daher vor allem nothwendig, daß den Arbeitern der Anstoß zur Bethätigung an der Durchführung praktischer, der Verbesserung ihrer Lage dienender Institutionen geboten werde. In dieser Beziehung verdient die in der Bildung begriffene „Erste Wiener gemeinnützige Bauergesellschaft“ die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Gesellschaft will sich die Beschaffung billiger gefunder Wohnhäuser, zunächst für die Arbeiterbevölkerung, und die Durchführung aller für die Verbesserung des Arbeiterwohls erforderlichen Bauten zur Aufgabe machen, und dabei Bedacht darauf nehmen, daß es dem Arbeiter ermöglicht werde, selber allmählich Eigenthümer seiner Behausung zu werden. Das Verdienst der Initiative zu diesem Unternehmen gebührt dem Architekten Wilhelm Stiassny, der für diesen Zweck längere Reisen unternommen, um für einen combinirten Plan die englischen, französischen, Mühlhäuserner und Berliner Muster, so wie die Augsburger Suggerei zu studiren. Die Regierung kommt Herrn Stiassny, der auch der Pariser Jury für Arbeiterwohnungen angehörte, selbstverständlich bereitwillig entgegen, und auch von Seite der hervorragenden Industriellen, welche in dem Unternehmen ein geeignetes Mittel erblicken, die Lage ihrer Arbeiter nach Principien der Selbsthilfe zu verbessern, findet das Unternehmen natürlich die günstigste Aufnahme. Nachdem das Gründercomité bereits in der Bildung begriffen und die behördliche Concessionirung der erforderlichen Actienemission von Seite des Ministeriums beschleunigt wird, dürfte sich die Gesellschaft schon in den nächsten Tagen constituiren und ihre Arbeiten noch mit der beginnenden Bauperiode eröffnen.

— (Israeliten im Justizdienste) In Mähren besanden sich bereits seit einem Jahre drei Israeliten im Justizdienste; es sind dies die Auscultanten Samuely aus Bränn, Bloch aus Bränn und Nathan Prochazka aus Zglau.

— (Ueber die Form des neuen norddeutschen Bundeswappens) berichtet die „Weserzeitung“ aus Berlin: Nach den an den Bundespost- und Telegraphenämtern angebrachten Schildern zu schließen, hat man jetzt als Bundeswappen einfach die drei übereinander liegenden schwarz-weiß-rothen Streifen angenommen, wobei als Schildhalter die von dem preussischen Wappen her bekannten beiden wilden Männer dienen. Dagegen sind die im Bundeskanzleramt geführten Siegel aus den Wappen sämmtlicher 22 Bundesstaaten zusammengesetzt.

— (Brand.) Aus Paris, 12. d., wird gemeldet: In der Nacht vom 11. auf den 12. d. brach um 1 Uhr in dem ungeheueren Druckerei-Etablissement des Abbé Migne Feuer aus. Es entstand in dem Atelier der typographischen Pressen. Genährt durch eine Masse von Brennstoffen, verbreitete es sich rasch in allen Localen und Magazinen. Das immense Terrain, auf dem sich die Ateliers erhoben, bildete eine riesige Feuersee. Die Mauern, Dächer, Gerüstschäften, Maschinen, Pressen, Lettern, Clichés, reines und bedrucktes Papier sind verloren. Das geschmolzene Blei floss in Strömen. Der Verlust ist immens und unersehlich. In den Ateliers waren 200 Arbeiter beschäftigt; auswärts standen noch 600 Personen für das kolossale Haus in Verwendung. Von 12 Millionen, welche das Material und die Güter repräsentiren, dürften nach dem letzten Inventar kaum sechs Millionen zu retten sein. 33 Versicherungsgesellschaften werden die pecuniären Verluste zu tragen haben. In dieser Werkstätte übten 12 Professionen ihr Handwerk. Man druckte hier nicht bloß Bücher und Journale, man fabricirte hier auch Kirchenorgeln, Heiligenbilder, Statuen, Vasenreliefs. Eine große Orgel, im Werthe von 30.000 Francs, eben zur Ablieferung bereit, ist buchstäblich genommen, zusammengeschnitten. Abbé Migne, der allein 10 große politische Journale gründete, bei denen er als Chefredacteur, Herausgeber und Fabricant fungirte, sah das Werk von 35jähriger mühsamer Arbeit in einigen Stunden vernichtet.

— (David Brewster.) Sir David Brewster einer der hervorragendsten englischen Gelehrten auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und erster Professor (Principal) an der Universität Edinburgh, ist, auf seinem Landsitz Allersley House bei Melrose gestorben. Geboren in Jedburgh (Roxburghshire) im Jahre 1781, war Sir David ursprünglich, wie seine Brüder, für die Kirche bestimmt, wendete sich aber bald wissenschaftlichen Untersuchungen zu und beschäftigte sich vornehmlich zuerst mit der Brechung des Lichtes. Von dem Jahre 1807 an, wo ihm die Universität Aberdeen das Ehrendiplom der Rechte ertheilte, folgten Ehren und Auszeichnungen in rascher Folge. Diplome von Oxford und Cambridge, Preise und Medaillen von den in- und ausländischen Instituten der Wissenschaft, Ernennungen zur Mitgliedschaft der französischen, preussischen, russischen, österreichischen und vieler anderen Akademien, Ordensverleihungen, darunter die Ehrenlegion und der preussische Orden pour le mérite, wurden dem Gelehrten ungezählt zu Theil, wie seine Werke über „Licht und Optik“ mit vielen neuen Entdeckungen, seine „Biographie Newton's“, „Natürliche Magie“ und seine vielen anderen Schriften nach und nach erschienen. Seit dem Jahre 1832 bekleidete Sir David Brewster seinen Lehrstuhl in Edinburgh, und Schottland war mit Recht stolz darauf, den Gelehrten seinen Sohn zu nennen.

— (Die Zahl der weiblichen Aerzte,) welche sich auf amerikanischen Universitäten ausgebildet haben und gegenwärtig practiciren, beläuft sich schon auf dreihundert. Die erste Amerikanerin, welche als Doctorin promovirte, war Miss Blackwell im Jahre 1840.

Locales.

(Der Herr Landespräsident) begibt sich heute mit dem Schnellzuge nach Wien.

(Das zweite Schützenkränzchen), welches verflozene Nacht auf der Schießstätte stattfand, rechtfertigte den Ruf dieser von den Nobrskügen arrangirten Tanzunterhaltungen aus. Es war in Anbetracht der sich drängenden Carnivalsvergügungen recht gut besucht und sehr animirt. Herr Landespräsident Conrad v. Eybessfeld, auch Herr Bürgermeister Dr. G. H. Costa beehrten den Ball mit ihrer Gegenwart.

(Zur Ballstatistik.) Heute findet ein Cabettenball der hiesigen Garnison statt.

(Turnverein „Sokol.“) Vorgestern um 11 Uhr Vormittag hielt in der Turnhalle des aufgelösten Turnvereins „Juzni Sokol“ der neue slovenische Turnverein „Sokol“ die constituirende Versammlung ab, zu welcher sich an 90 Mitglieder eingefunden hatten. Herr Magistratsrath Gutmann war als Commissär erschienen, den Vorsitz führte Herr Dr. Karl Bleiweis. Nachdem die den Verein genehmigende Note zur Kenntniss genommen und die Statuten vorgelesen worden, entspann sich über § 9 eine erregte Debatte, weil derselbe der Versammlung nur die Wahl von 9 Vereins-Functionären vindicirt, welche dann aus ihrer Mitte den Starosta und dessen Stellvertreter zu wählen hätten. Dagegen nun, daß dem Vereine die directe Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters entzogen werden sollte, ließen sich gewichtige Stimmen vernehmen, welche auf Grund dieser Bestimmung keine Wahl vorgenommen wissen wollten. Um aber die Thätigkeit des Vereins nicht auf längere Zeit zu verzögern und dieselbe mit 1. März zu beginnen, wurde der neunköpfige Ausschuss mit provisorischem Charakter gewählt und ihm aufgetragen, binnen Monatsfrist eine Generalversammlung einzuberufen und derselben die dem gemäß abgeänderten Statuten vorzulegen. Nach den Statuten ist es auch dem Vereine gestattet, eine eigene Musikcapelle zu errichten und theatralische Vorstellungen zu veranstalten. Ueber eine kleine Aenderung in der Bekleidung werden Anträge gestellt werden. In den Ausschuss wurden gewählt die Herren: Dr. Costa, Dr. Karl Bleiweis, Swajer, Ravnitar, Grasselli, Zentl B., Zentl Anton, Drenik, Dracholer.

(Zur kirchlichen Kunst in Krain.) Es ist erfreulich zu bemerken, daß der Pflege der kirchlichen Kunst immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu werden scheint. Dies gilt gleichmäßig von der Malerei wie von der Tonkunst. Zudem ist man in Krain, selbst bei armen Gemeinden, für Ausstattung der Kirchen sehr opferwillig. — Die Pfarrrliche Pölsz bei St. Marcin wird demnächst eine neue Orgel erhalten, welche der hiesige Orgelbauer Franz Gorsic soeben vollendete. Sie besteht aus 10 klingbaren Registern (Stimmen) nebst Pedale und Octavin-Koppel. Von der soliden Ausführung der inneren Construction sowie von dem reinen und vollen Tone können sich durch die gewohnte Bereitwilligkeit des Herrn Gorsic die Freunde der Kirchenmusik selbst überzeugen.

(Benefizianzeige.) Kommen den Freitag den 21. d. M. wird zum Vortheile unserer Operntalstin, Zsl. Anger, Plotow's beliebte Oper „Mariba“ gegeben. Da hiedurch das Carnevalrepertoire in angenehmer Weise unterbrochen wird, so glauben wir der verwendbaren und mit einem hübschen Stimmfoud versehenen Benefiziantin ein volles Haus in Aussicht stellen zu können.

(Zu dem Nekrologe des hochw. Bischofs Barago) in der gestrigen Nummer haben wir zu ergänzen, daß das von dem hochw. Bischof 1843 in Laibach herausgegebene Werk bei Herrn Jos. Blasnik gedruckt wurde. Dieses Buch, in indianischer Sprache gedruckt, ist auch dadurch interessant, daß in demselben die beiden, in allen anderen Sprachen unentbehrlichen Buchstaben u und r gar nicht vorkommen. Die Correctur desselben war begreiflicherweise eine sehr schwierige, sie wurde von zwei hiesigen Theologen besorgt, und zwar in so ausgezeichnete Weise, daß Bischof Barago dem Herrn Blasnik seine volle Zufriedenheit mit dem Bemerken ausdrückte, er habe nicht einen Druckfehler in dem Werke gefunden!

Juristische Gesellschaft in Laibach.

Tagesordnung

LX. Versammlung, welche Freitag am 21. Februar d. J. Abends 6 Uhr im Gesellschaftslocale abgehalten wird.

1. Mittheilung des Einlaufes und Beschlusfassung in Betreff der Generalversammlung.

2. Bericht über die vom Herrn k. k. Notar Dr. Wilhelm Ribitsch beantragte Reform des Notariates, von Herrn k. k. Finanzconcipisten Friedrich v. Formacher.

3. Fortsetzung der Besprechung der Rechtsfragen über Besitz und Servituten an unbeweglichen Sachen, von Herrn Dr. Johann Ahadic.

Anmerkung. Im Berichte ad 2 wird der Antrag gestellt: die juristische Gesellschaft wolle als ihre Rechtsüberzeugung aussprechen:

1. Daß die Anerkennung der Nothwendigkeit des Notariates eine Forderung der Gegenwart sei;

2. daß die Ernennung der Notare vom Staate erfolge und den von ihnen aufgenommenen Notariatsurkunden die Executionskraft einzuräumen sei;

3. daß für die Schaffung eines abgegrenzten Wirkungskreises des Notariates, mit theilweiser Einführung des Notariatszwanges, vorgeforgt werde;

4. daß die Entlohnung für die in den §§ 14 bis 19 des Tarifes der Notariatsordnung vom Jahre 1855 specificirten Acte eine fixirte sei, dagegen bei allen anderen notariellen Geschäften die Bestimmung des Honorars dem freien Uebereinkommen des Notars und der Parteien überlassen werden soll, und daß zur Entscheidung über diesfällige Streitigkeiten ein ständiges, zu gleicher Anzahl aus Mitgliedern des Gerichtshofes erster Instanz bestehendes Spruchcollegium, gegen dessen Entscheidung kein weiteres Rechtsmittel zulässig ist, berufen werde.

Mit Rücksicht auf diese Antragsstellung und die Wichtigkeit der diesfälligen Beschlusfassung werden die P. E. Herren Vereinsmitglieder ersucht, bei obiger Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Laibach, 17. Februar 1868.
Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Neueste Post.

Wien, 17. Februar. „Warrens Wochenschrift“ bringt ein Florentiner Telegramm, wonach Menabrea die guten Dienste der französischen Regierung in Anspruch genommen, um die Entfernung des Exkönigs von Neapel aus Rom beim Papsie zu erwirken.

Dem Triester Eisenbahn-Comite wurde vom Landesministerium die Bewilligung zur Fortsetzung der technischen Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Tarvis im Anschlusse an die Rudolfsbahn über den Predil und durch das Monzothal nach Görz und von da durch den Vallone nach Triest auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Pest, 16. Februar. Die israelitischen Notabeln machten heute dem Kultusminister in corpore ihre Aufmerksamkeit. Auf die Ansprache des Präses der Pester Gemeinde, Herrn Lanyi, antwortete Baron Cötvös, daß Elaborat der Notabeln werde keine bindende Kraft haben und dem baldigst einzuberufenden israelitischen Congresse zur Discussion vorgelegt werden. Morgen beginnen die Notabeln ihre Beratungen.

Florenz, 16. Februar. Von der päpstlichen Grenze wird unterm Heutigen gemeldet, daß Versuche gemacht wurden, um eine neue Fusion zwischen den Führern der Fortschritt- und der gemäßigten Fraction der römischen Unionspartei zu bewerkstelligen. Die conservativen Municipalräthe, welche seinerzeit die Adresse der zwölftausend Römer an den Papst befürwortet hatten, wurden durch andere ersetzt.

Paris, 16. Februar. Die „Patrie“ bringt ein Telegramm aus Serbien, welches eine erhebliche Veruhigung der Gemüther constatirt. Fürst Michael soll energisch gegen die Tendenzen eines Theiles seiner Umgebung aufgetreten sein. Der „Standard“ meldet die demnächstige Rückkehr Ignatieff's nach Constantinopel.

Paris, 16. Februar. Der „Moniteur“ schreibt: Die Aufhebung des Artikels 18 des Zollvertrages zwischen Frankreich und Mecklenburg wurde gestern unterzeichnet. Als Preis dieser Verzichtleistung, welche Mecklenburg den Eintritt in den Zollverein gestattet, macht letzterer gewisse auf das Zollwesen Bezug habende Zugeständnisse, von denen das wichtigste in der Herabset-

zung des Zolles auf Weine in Gebinden und Bouteillen-Flaschen zu 20 Franken von Hundert per Kilos besteht. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung des zwischen Oesterreich und dem Zollverein in Verhandlung befindlichen Zollvertrages in Kraft.

London, 16. Februar. Der „Observer“ hält Lord Derby's Resignation und Stanlely's Premierschaft für wahrscheinlich. Die Parteiorgane Derby's leugnen dies, da Derby's Genehung fortschreitet.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 17. Februar.

5perc. Metalliques 57.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.60. — 5perc. National-Anlehen 66. — Bankactien 710. — Creditactien 193. — 1860er Staatsanlehen 82.80. Silber 115.50. — London 117.75. — R. f. Ducaten 5.60.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ueber die Rindfleischpreise in den deutsch-slavischen Ländern 1866 bis 1867 enthält die „W. Abendpost“ Daten aus einer vom Vicedirector der administrativen Statistik Fr. Schmitt im Anhang zum Bulletin der statistischen Centralcommission 1867 gelieferten interessanten Arbeit. Eine genaue Statistik der Lebensmittelpreise, heißt es in diesem Aufsatz, wird in dem Maße immer größerer Bedürfnis, als der Zusammenhang genauer bekannt wird, in welchem die wichtigsten Erscheinungen des Volkslebens mit der Höhe der Preise des Brotes und der übrigen allgemein nothwendigen Nahrungsmittel stehen. Nach der Höhe der Brotpreise regelt sich in arithmetischem Zusammenhange die Zahl der abgeschlossenen Trauungen. Von ihr hängt nicht allein die Intenstär der gleichzeitigen Generation ab, sondern sie wirkt auf das ganze Leben nach, indem die Statistik erweist, daß die in Theuerungs- und Hungerjahren Geborenen in allen Altersphasen weniger Lebensenergie besitzen, bei der Heeresergänzung ein größeres Contingent Untauglicher stellen und zeitlicher absterben als die Generation der Jahre mit wohlfeilen Preisen. Auch die sociale Wichtigkeit solcher Fragen tritt immer mehr in den Vordergrund. Für die Gesamtheit der dem Reichsrathe unterstehenden Länder betrug in der Periode vom 1. October 1866 bis Ende September 1867 der Preis eines Pfundes Rindfleisch 19.3 kr. ö. W. In den einzelnen Ländern wechselte derselbe von 16 kr. in der Bukowina bis 27.4 kr. in Tirol (Krain 17.1 kr.) Krain participirt an den niedrigen Fleischpreisen wegen seiner für den Localbedarf vollkommen ausreichenden Abweidwirtschaft. In den einzelnen Bezirken des Landes variiren die Preise natürlich in Folge der Localverhältnisse sehr, die größten Extreme zeigen Muroldswerth mit 14.9 kr. und Krainburg mit 15 kr. Was die monatlichen Preisveränderungen betrifft, so zeigten sich in Laibach folgende Preisdifferenzen für das Pfund Rindfleisch: October 18, April 19, Mai 20, Juni 21 kr. Seit Beginn des Jahres 1867 verfolgen die Fleischpreise in allen Hauptstädten eine steigende Tendenz. Kärnten, Krain und Steiermark zeigen durch die Gleichzeitigkeit der Preissteigerung eine gewisse Abhängigkeit ihrer Fleischpreise von dem Gange des Rindviehhandels im Allgemeinen.

Tarife für Petroleum auf den österreichischen Eisenbahnen. Im verfloznen Jahre hat die Production von galizischem Petroleum eine Abnahme gezeigt, indem dasselbe vom amerikanischen immer mehr verdrängt wird. Um dieser behauerlichen Erscheinung nach Möglichkeit zu steuern und eine weitere Abnahme der Consumtion inländischen Petroleums zu verhindern, hat das Handelsministerium die erforderlichen Erhebungen eingeleitet, und nachdem als die Hauptursache des Rückganges im Absatze dieses Artikels unter anderen die hohen Eisenbahntarife bezeichnet wurden, die zunächst beteiligten Bahnanstalten eingeladen, für inländisches Petroleum eine Ermäßigung des Tarifes einzutreten zu lassen.

Angekommene Fremde.

Am 16. Februar.

Stadt Wien. Die Herren: Jallitsch, von Gottschee. — Kren, von Graz — Schluderer, Oberlieutenant, von Pest. — Ringleb, Agent, von Prag. — Hirschmann, Kaufm., von Gr. Kanischa, Csepant. Die Herren: Hafner, von Klagenfurt. — Perlsch, von Wien. — Walmarin, Handlungsreis., von Triest. — Heiarich, Kaufm., von Dresden. — Dr. Wörzl, Advocat, von Gits. Kaiserlicher Hof. Herr Paulic, Ochsenhändler, von Triest. — Frau Kulnit, von Neusitz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0. Reducirt	Kultemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Wiener Linie
17.	6 U. Mg.	330.78	- 4.3	D. f. Schw.	heiter	
	2 „ N.	330.59	+ 3.3	NRD f. Sch.	bünn bew.	0.00
	10 „ Ab.	330.53	- 1.4	NRD f. Sch.	sternenhell	

Nachts heiter. Starker Reif. Vormittag dunstige Atmosphäre, Nachmittag dünne Wolken langsam aus N. ziehend. Sonnenschein. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme um 0.6' unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann

Börsenbericht.

Wien, 15. Februar. Fonds und Actien behaupteten sich fest und letztere zum Theil zur höheren Notiz.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.)		Geld Waare		Süd. St.-L. ven. u. j. -i. E. 200 fl.		Gold Waare				
A. des Staates (für 100 fl.)		Niederösterreich	zu 5%	Gr.-Entf.-Oblig.		Süd. St.-L. ven. u. j. -i. E. 200 fl.	168.30	168.50	Pallsty	zu 40 fl. EM.	25.50	26.50
In ö. W. zu 5pEt. für 100 fl.		Oberösterreich	„ 5			Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. EM.	205.75	204.—	Clary	„ 40 „ „	27.50	28.50
In österr. Währung steuerfrei		Salzburg	„ 5			Böhm. Westbahn zu 200 fl.	148.50	149.—	St. Genois	„ 40 „ „	24.25	24.75
1/2 Steuerant. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pEt. rückzahlbar		Böhmen	„ 5			Österr. Lloyd in Triest 500 fl. EM.	49.—	49.—	Windischgräß	„ 20 „ „	17.50	18.75
1/2 Steuerant. in öst. W.		Nähren	„ 5			Wien-Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W.	188.—	19.—	Baldstein	„ 20 „ „	21.—	22.—
Silber-Anleihen von 1864		Schlesien	„ 5			Pester Kettenbrücke	448.—	452.—	Reglewich	„ 10 „ „	15.—	15.50
Silberant. 1865 (Proc.) rückzahlb. in 37 J. zu 5pEt. für 100 fl.		Steiermark	„ 5			Anglo-Anfiria-Bank zu 200 fl.	375.—	380.—	Rudolf-Stiftung	„ 10 „ „	14.50	15.50
Nat.-Anf. mit Zan.-Comp. zu 5%		Ungarn	„ 5			Leimberg Czerernowitzer Actien	117.75	118.25	Wechsel.			
„ „ Apr.-Comp. „ 5		Lemejer-Banat	„ 5			Pfandbriefe (für 100 fl.)		(3 Monate.)				
Metalliques „ 5		Erzgraben und Slavonien	„ 5			Nationalbank auf verlosbar zu 5%	95.35	95.50	Augsburg für 100 fl. südd. W.	98.10	98.40	
deto mit Mai-Comp. „ 5		Galizien	„ 5			Nat. auf verlosbar zu 5%	91.50	91.—	Franfurt a. M. 100 fl. detto	98.20	98.50	
deto „ 4 1/2		Siebenbürgen	„ 5			Nat. auf verlosbar zu 5%	90.90	91.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	87.10	87.40	
Mit Berlos. v. J. 1839		Bukovina	„ 5			Nat. auf verlosbar zu 5%	91.50	91.75	London für 10 Pf. Sterling	117.80	118.10	
„ „ „ 1854		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Nat. auf verlosbar zu 5%	100.50	101.50	Paris für 100 Francs	46.90	47.—	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Rufe (pr. Stüd.)		Cours der Geldsorten				
„ „ „ 1860 „ 100		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Cred.-A. f. S. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	130.75	131.—	R. Münz-Ducaten	5 fl. 61 kr.	5 fl. 62 kr.	
„ „ „ 1864 „ 100		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. EM.	92.50	93.—	Russ. Imperials	9 „ 80	9 „ 82	
Comto-Ventensch. zu 42 L. aust.		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Stadigem. Eisen „ 40 „ ö. W.	26.50	27.50	Bereinsthaler	1 „ 73	1 „ 73 1/2	
Domainen 5perc. in Silber		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Esterhazy zu 40 fl. EM.	120.—	—	Silber	116 „ —	116 „ 25	
		Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5			Salm „ 40 „ „	32.—	33.—	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare			